

Freitag den 21. Februar 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Februar	12	27	9,8	27	10,0	27	9,1	—	3	—	5	—	4	Regen-	Regen-	trüb.
	13	27	8,1	27	8,0	27	7,0	—	6	—	8	—	5	schön.	trüb.	Regen.
	14	27	7,7	27	8,8	27	9,4	—	3	—	5	—	2	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	15	27	9,2	27	8,8	27	8,4	1	—	4	—	3	schön.	schön.	Regen.	
	16	27	7,0	27	7,3	27	7,4	—	2	—	4	—	2	Schnee.	schön.	trüb.
	17	27	6,8	27	6,8	27	6,9	—	1	—	3	—	2	Nebel.	trüb.	Schnee.
	18	27	7,0	27	7,1	27	8,0	—	1	—	4	—	1	trüb.	wolk.	wolk.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 175. Kundmachung N^o. 94.
 der Vergütungspreise für die bey den Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen. (1)

Mit Genehmigung der hohen k. k. Grundsteuerregulirungs-Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1823 festgesetzt worden:

- für einen Wagen mit 2 Pferden und einen Knecht täglich 2 fl. 30 kr.
- für ein Pack- oder Reitpferd sammt Knecht täglich 1 „ 30 „
- für einen Indicator täglich — „ 30 „
- für einen Handlanger täglich — „ 30 „
- für einen Bothen pr. Meile sammt Rückweg — „ 10 „

Diese Bestimmungen werden mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den mit den Catastral-Operationen beauftragten Individuen die Art der Landesleistung, welche sie bey ihrem Geschäfte benöthigen, um obige Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen jedesmahl unweigerlich und schleunigst beyzustellen sey.

Laibach am 3. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

3. 167. Circular-Verordnung N^o. 1012.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Eine strengere Controлле gegen auffällige Tar-Ueberschreitungen der Apotheker wird eingeführt.

Da die Entdeckung der hier und dort sich einschleichenden Uebertretungen der bestehenden Arzney-Taxen nicht für jederman, sondern nur für den in die

sem Sache wissenschaftlich gebildeten Mann möglich ist, so ist es nothwendig eine Controлле einzuführen, durch welche eine Arzney-Tar-Uebertretung leichter entdeckt, und der Uebertreter zu der ihm gebührenden Strafe gezogen werden kann.

In dieser Absicht werden in Folge hoher Hofcancley-Verordnung vom 26. December v. J., Z. 35,968, die der bestehenden Medicamenten-Tarordnung vorgedruckten Vorschriften und Strafen noch mit folgenden Verschärfungen belegt, und zwar:

Erstens: Nicht nur der Besitzer einer öffentlichen Apotheke, sondern auch derjenige Arzt und Wundarzt auf dem Lande, der eine Hausapotheke führt, ist verbunden, auf jedes Recept und jede Signatur sowohl den, nach der Tarordnung berechneten Arzney-Preis, als auch bey den Apothekern den Rahmen des Gehülfsen, der die Arzney bereitet hat, deutlich aufzuschreiben.

Zweytens: Jede überwiesene Uebertretung der festgesetzten Arzneyen-Tare wird das erste Mal mit 24 Ducaten, das zweyte Mal mit 48 Ducaten, und das dritte Mal als schwere Polizey-Uebertretung an dem Apotheker bestraft werden.

Drittens: Sämmtlichen sowohl öffentlich angestellten als auch Privat-Arzten wird überhaupt ihre Pflicht zu wachen, daß keine Polizey-Uebertretungen Platz greifen, wiederholt eingeschärft, insbesondere aber noch aufgetragen, daß sie auf diejenigen Apotheker, welche, wenn auch nur einigen Verdacht einer Tar-Ueberschreitung sich zu Schulden kommen lassen, ein besonderes Augenmerk richten sollen.

Viertens: Hätte ein Apothekers-Gehülfe ohne Wissen seines Herrn die Tare überschritten, zumahl in der betriegerischen Absicht, den übertarirten Betrag sich selbst zuzueignen, so wird derselbe, wie jeder Gehülfe eines Gewerbsmannes, der sich an eine Tarordnung (Satzung) zu halten hat, bestraft werden. Endlich

Fünftens: Wird jedem Anzeiger einer solchen Tar-Uebertretung, wenn er kein öffentlich angestellter Arzt ist, die Hälfte der festgesetzten Geldstrafe als Belohnung zugewendet werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Subernalrath und Protomedicus.

Z. 155.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 1371.

(2) Die in Erledigung gekommenen Oberlehrersstellen in den banatischen Militär-Gränz-Communitäten Bancsova und Weißkirchen, ferner die Oberlehrersstelle an der vermöge a. h. Bewilligung zu errichtenden Normalhauptschule in Kezdi-Basarhely, dem Stabsorte des 2. Szeckler-Gränz-Infanterie-Regiments in der siebenbürgischen Militär-Gränze, welche Lehrstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem unentgeltlichen Quartiere, und dem Bezug von Acht Klafter Brennholz jährlich, gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, verbunden sind, müssen zu Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 15. v. M., Nr. 369, im Wege des Concurses besetzt werden.

Die Competenten, welche eine dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben

sich über den zurückgelegten Präparandencurs, über ihre bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, über die Kenntnisse der deutschen, dann wallachischen, illyrischen oder ungarischen Sprache und über die etwaigen Kenntnisse anderer Sprachen, ferner über ihre sonst noch vollendeten Studien, und endlich über ihr Alter und bisheriges sittliches Betragen gültig auszuweisen, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Besuche der hierortigen Schuloberaufsicht noch vor dem 17. April d. J. zu überreichen, und an diesem Tage bey derselben die vorgeschriebene Concurssprüfung zu bestehen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 7. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 154. Concurss-Verlautbarung. Nro. 1404.

(2) Für die erledigte Catechetenstelle an dem Gymnasium zu Capo d'Istria, mit welcher ein Gehalt von jährlichen fünf Hundert Gulden aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird bis zum 3. April l. J. der Concurss ausgeschrieben, und an diesem Tage bey den bischöflichen Ordinariaten Triest, Görz, Laibach, Grätz und Klagenfurt die dießfällige Concurssprüfung abgehalten werden.

Dieserjenigen Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bey einem dieser Ordinariate zur Concurssprüfung zu stellen, dort ihre an Seine Majestät stylisirten Besuche zu überreichen, und diese Besuche müssen mit den Studienzeugnissen, mit dem catechetisch-pädagogischen Zeugnisse, mit dem Sittlichkeits-Zeugnisse ihres Ordinariats und mit jenen über die vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache belegt seyn.

Welches hiermit zur Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 5. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 161. Verlautbarung. Nro. 1275.

(2) Die vorgesezte hohe Landesstelle hat mit Erlaß vom 7. d. M., J. 1425, den Auftrag ertheilt, die Sicherstellung der für das gegenwärtige Militärjahr zum Behufe der Straßen-Conservation erforderlichen Baumaterialien durch die Vornahme der Minuendo-Licitation zu erwirken.

In Folge dieses Auftrages wird die vorgeschriebene Minuendo-Licitation bey nachstehenden Bezirksobrigkeiten, für die in deren Bezirke erforderlichen Materialien, und zwar an den unten angegebenen Tagen vorgenommen werden, als:

Bey der Bezirksobrigkeit	Egg ob Podpetsch	am 10. März;
" "	Kreutberg	" 11. "
" "	Thurn und Kaltenbrun	" 12. "
" "	Kieselstein	" 10. "
" "	Radmannsdorf	" 11. "
" "	Weissenfels	" 12. "
" "	Neumarkt	" 15. "
" "	Michelstätten	" 17. "

Die Uebertahmsfussigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Bedeu-
ten eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl, als auch die Ausweise über
die Erforderniß bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.
K. K. Kreisamt Laibach den 13. Hornung 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 173.

(1)

Nr. 6746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird allgemein bekannt gemacht:
Es sey von diesem Gerichte über das am 2. October v. J. zu Neudeg erfolgte Ableben
der Frau Maria von Kalchberg, nachdem sich zu diesem Verlasse bis nun noch Niemand
erbskärkt hat, Dr. Lorenz Eberl als Curator haered. jac. aufgestellt und mit der schley-
nigsten Einleitung der dießfälligen Verlassbeendigungsschritte beauftragt werden.

Welches allen jenen, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrun-
de Ansprüche zu stellen vermeinen, zu dem Ende erinnert wird, damit sie dieselben ge-
gen den vorgedachten aufgestellten Curator geltend zu machen wissen mögen.

Laibach am 21. Jänner 1823.

3. 174.

(1)

Nro. 636.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntten Erben des
Frau Maria v. Kalchberg'schen Verlasses mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es
habe wider sie bey diesem Gerichte der Ignaz Skedel von St. Ruprecht, die Klage auf
Bezablung der, aus dem Schuldscheine dd. 26. Juny intab. 19. July 1822, angesproche-
nen 507 fl. 10 kr. M.M. eingebracht und um Ausschreibung einer Verhandlungstagfagung
gebethen. Da die betreffenden Erben zu diesem Verlasse sich noch nicht erbskärkt ha-
ben, somit deren Wohnort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verthei-
digung und auf Gefahr und Unkosten der beklagten Verlassmasse den hiertorigen G. richter-
advocaten Dr. Maxim. Wurzbach, als Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem
die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-
schieden werden wird.

Die unbekanntten Frau Maria v. Kalchberg'schen Erben werden dessen zu dem En-
de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem
bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen
andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt
in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich
selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach am 4. Februar 1823.

3. 1527.

(2)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht:
Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Förer, Eigenthümer des zu Laib-
bach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenthauses, in die Ausfertiz-
gung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, auf dem vorgeblih in Verlust gerathe-
nen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats
vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von
1415 fl. 3 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deut-
schen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenthause versichert wurde, gewil-
liget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fräglis-
chen Hause haftenden Sakpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprü-
che machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem
Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soge-

wiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Zörer, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Z. 163.

(2)

Nro. 461.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. krainerischen Fiscalamts, in Vertretung der Kirche zu Presser im Bezirke Freudenthal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. December v. J. verstorbenen Joseph Boskiz, Pfarrer zu Presser, die Tagesagung auf den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Jänner 1825.

N e m l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

Z. 178.

(1)

Nro. 656.

In Folge Beschlusses des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 24. Jänner d. J., Z. 116p., und Eröffnung der wohlhöbl. k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Direction vom 6. Februar d. J., Z. 75p., wird der in dem Tariffe vom 1. August 1822 unter der Nr. 20 eingeführte leicht und leicht fermentirte Schnupftabak, vom 1. April d. J. angefangen, außer Verschleiß gesetzt.

Alle übrigen Bestimmungen dieses Tariffs bleiben auch für die Zukunft in gesetzlicher Kraft.

Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Administration. Laibach den 15. Februar 1825.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

i. Z. 171.

E d i c t .

Nro. 2536.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Hafner, von Doreng im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nro. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomaš Oswouth gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1420 fl. 30 kr., eigentlich sammt der dazu gehörigen und nachträglich auf 90 fl. geschätzten Wiese Dolina na Klanz, zusammen auf 1500 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 13 Hube in Kirchdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 3. Febr., die zweyte auf den 10. März und die dritte auf den 14. April l. J., jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirchdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationsstagung weder über noch auch um den Schätzungswert hinan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Aubriquen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg den 17. December 1822.

U n m e r k u n g . Bey der ersten Vicitation hat Niemand den Schätzungswert angebothen.

3. 3. 172.

E d i c t.

Nro. 2335.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Barthelmä Nasson, von Oblat de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Reasumirung der durch Bescheid vom 4. July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 28 kr. c. s. c., in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Mölle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube in Selsach ge- williget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Selsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 20. November 1822.

Unmerkung. Bey der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 166.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Wartholl, in die executive Feilbietung der dem Johann Ferschin gehörigen, zu Laporje gelegenen, auf 380 fl. gerichtlich geschätzten Realität, bestehend aus einer der Graffschaft Auersperg sub Rectif. Nro. 275 dienstbaren Hoffstadt, dann aus der der Pfarrgült St. Ranzian sub Nro. 844 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme für die erste Tagsatzung der 15. März, für die zweyte der 18. April und für die dritte der 16. May d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in hierortiger Canzley einzusehen. Auersperg den 12. Februar 1823.

3. 169.

E d i c t.

Nro. 113.

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Gregor Gornik, als Cessionär des Matthäus Gornik, de praes. 16. Jänner l. J., Nro. 113, wegen schuldigen 369 fl. 27 1/2 kr. c. s. c., in die Reasumirung der durch Bescheid vdo. 19. July 1822, Nro. 1485, wegen vom Joseph Jellouscheg nicht erlegten Meistbotes bewilligten nochmaligen executiven Versteigerung der der Herrschaft Haasberg dienstbaren, dem Valentin Refusa gehörigen, in Märtensbach gelegenen, auf 360 fl. gerichtlich geschätzten, aber sodann von dem Joseph Jellouscheg um 525 fl. erkandenen Realitäten, als der Käufche Urb. Nro. 172, sammt Schmiede in Märtensbach, dann der zwey Waldanteile Urb. Nro. 192, 1122 und 193, 1120 in Goshzhizh, und zwar auf Gefahr und Unkosten des Joseph Jellouscheg bewilliget.

Zu diesem Ende wird die Versteigerungstagsatzung auf den 15. März l. J. um 9 Uhr früh in loco Märtensbach mit dem Anhange angeordnet, daß gedachte Realitäten bey selber um jeden Anboth werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Jänner 1823.

3. 185.

E d i c t.

Nro. 907.

(1) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Motschnig von Goditsch, Bevollmächtigten des Joseph Kofschmatsch von Voitsch, wider Franz Gams von Oberfeld, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Pestern gehörigen, in Oberfeld sub Ha. 8. Nro.

23 gelegenen, der Staats Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 458/464 zinsbaren, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Käuße und des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 7. Februar, die zweyte auf den 7. März und endlich die dritte auf den 7. April k. J., jedes Mal früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Münkendorf den 19. December 1822.

Anmerk. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 184. Feilbiethungs-Edict. ad Nro. 880.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Wirth von Präwald, in die Feilbiethung der dem Anton Edmug, von Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5170 fl. 30 fr. geschätzten halben Freyschube sammt Behausung, im Wege der Execution, wegen schuldigen 289 fl. 50 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 8. Februar, für den dritten der 8. März 1823 mit dem Besage bestimmt worden ist, daß wenn diese halbe Freyschube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hinten gegeben werden wird, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Schätzung und Bedingnisse einsehen und davon Abschriften verlangen können

Bezirksgericht Senofetsch den 18. November 1822.

Anmerkung. Da sich bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten Statt gegeben werden.

3. 183. Convocations-Edict. Nro. 117.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 31. May 1821 verstorbenen Agnes Benhina in Braimiza bey Ersell, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, anmit vorgeladen, dieselben bey der auf den 7. k. M. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsagung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 7. Februar 1823.

3. 153. Feilbiethungs-Edict. Nro. 113.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz, als Vormund der Dominik Jozullischen minderjährigen Erben von Wipbach, wegen schuldigen 314 fl. 58 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des dem Mathias Pertrich zu Wipbach gehörigen, und auf 250 fl. MM. geschätzten Wies- und Ackergrundes, Paludenza genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May d. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley unter dem Anbange des 326. §. a. G. O. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 18. Jänner 1823.

Z. 152.

Feilbiethungs - Edict.

Nro. 112.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Dollenz, als Kämmerer der Kirche U. L. Frauen in der Auen von Wipbach, wegen schuldigen 195 fl. 28 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des dem Thomas Zunta zu Wipbach gehörigen, und auf 186 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses sub Cons. Nro. 2 mit An- und Zugehör zu Wipbach, dann Weingrundes, Huallenbreg genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May l. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Versage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 18. Jänner 1823.

Z. 165.

E d i c t.

Nro. 918.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, von Hottemasch, wider Herrn Ignaz Skaria, Bez. Richter zu Flödnig, als Dominik Proßen'schen Verlass=Curators, wegen schuldigen 43 fl. 38 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der zu Michelstätten gelegenen, der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nro. 96 zinsbaren, gerichtlich auf 217 fl. 10 kr. geschätzten Dominik Proßen'schen Verlass=Realitäten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerung=Tagsatzungen, und zwar auf den 12. März, 12. April und 12. May l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Michelstätten mit dem Anhang angeordnet, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelstätten den 12. Februar 1823.

Z. 548.

(2)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Lusner, Curator der Thomas Mayer'schen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisations=Edictes hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zherniuk von Matavaz an Thomas Mayer seel., von daselbst, über 150 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes dd. 26. et intab. 27. Februar 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Zherniuk an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheins, ddo. 27. et intabul. 30. December 1811, gewilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate vom 27. Februar 1805 und 30. December 1811 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt wurden. Laibach am 11. May 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 159.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 315.

(3) Durch den nach vollendetem achten Lehrcurs mit Ende September 1823 erfolgten Austritt des Ludwig Freyherrn v. Lazarini und Franz Freyherrn v. Marrenzi, werden in der Wiener-Neustädter Akademie zwey krainische Stiftungsplätze erlediget.

Diese erledigten Stiftungsplätze werden in Folge einer hohen Hofkanzley-Verordnung vom 29. v. M., Z. 36649, mit dem Beseße öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, zwischen 10 bis 12 Jahren alt seyn müssen und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Tauffcheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, über die überstandenen natürlichen Blattern oder Schuppockenimpfung, und endlich mit dem von einem Staats- oder Regiments-Ärzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie ausgestellten Certificate zu belegen und solche bis 24. März d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Von dem k. k. älyr. Gubernium. Laibach den 30. Jänner 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 151.

E d i c t.

ad Nr. 1511.

(3) Da bey dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnthén zu besetzen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 6 Wochen von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen wissen. Uebrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität, und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt den 23. Jänner 1823.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 158.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 989.

(3) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 31. v. M., Zahl 1331 angeordnet, daß die Baulichkeiten, welche bey der im hiesigen Prov. Strafhause als nothwendig anerkannten Vergrößerung des Kellers für den Traiteur vorzunehmen sind, im Wege der Minuendo-Versteigerung eingeleitet werden.

Die dießfälligen, von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung auf den Betrag von 370 fl. 17 3/4 kr. adjustirten Arbeiten und Materialien bestehen in der Maurerarbeit mit dem präliminirten Betrage von 163 fl. 45 3/4 kr. im Maurer-Materiale mit 162 „ 42 — „ in Zimmermannsarbeit und Materiale 26 „ 40 — „ „ Tischlerarbeit mit 3 „ 40 — „ „ Schlosserarbeit mit 10 „ — — „ „ Glaserarbeit mit 2 „ 30 — „ „ Anstreicherarbeit mit 1 „ — — „

(Zur Beylage Nr. 15.)

Hiervon werden alle Licitationslustigen mit dem Beysatze in die Kenntniß gesetzt, daß die Versteigerung in diesem Kreisamte am 26. d. M. früh um 9 Uhr vorgenommen werden wird.

Die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse können bey diesem kais. k. Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 6. Februar 1823.

Z. 149.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Minuendo-Versteigerung der für das Jahr 1823 in dem Neustädter Kreise bezustellenden Straßen-Baumaterialien, und zwar:

zu Weichselberg am 24. Februar d. J.

„ Sittich	„ 25.	„	„
„ Treffen	„ 27.	„	„
„ Neudegg	„ 28.	„	„
„ Neustadt	„ 3. März	„	„
„ Möttling	„ 5.	„	„
„ Landstraf	„ 7.	„	„
„ Gurkfeld	„ 8.	„	„

abgehalten werden wird. Diejenigen, welche die Beschaffung dieser Baumaterialien, deren Erforderniß-Ausweis so wie die Licitationsbedingnisse entweder bey der k. k. Landes-Baudirection oder bey diesem Kreisamte, oder bey der betreffenden Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, im Wege dieser Versteigerung zu übernehmen Lust haben, werden dazu hiermit eingeladen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 11.

(3)

Nro. 537.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz v. Andrioli, in eigenem Nahmen, und als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder Carl, August, Joseph und Clementine Maria, dann der großjährigen Kinder Franz, Eduard und Wilhelmine v. Andrioli, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. October 1822 zu Laibach verstorbenen Benjamin v. Andrioli, die Tagsetzung auf den 17. März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 31. Jänner 1823.

Z. 145.

(3)

Nro. 423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Sellan, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 11. März 1809 in der Tyrnau sub H. Nro. 39 verstorbenen Vater Anton Sellan, gewesenen Fliegenschütz, die Tagsetzung auf den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 28. Jänner 1823.

3. 144.

(3)

Nro. 485.v

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Primus Prescha, im eigenen und im Nahmen seiner Stiefmutter Mariß verwitwet gewesenen Prescha, nun verhehelichten Juray, und ihrer zwey Söhne Matthäu und Jacob Prescha, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Februar vorigen Jahrs verstorbenen Martin Prescha, gewesenen Caplan zu St. Barthelmä in Unterkrain, die Tagsagung auf den 17. März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1823.

3. 142.

(3)

Nro. 540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Pakitsch, Vormund der minderjährigen Mathias Pakitsch'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. November 1822 verstorbenen Landlers Mathias Pakitsch, die Tagsagung auf den 17. März 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

3. 143.

(3)

Nro. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherr v. Zierheimischen Verlasses, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen öffentlichen Fondsbobligationen, als:

- a) der Domesticall = Obligation Nro. 592, dd. 1. August 1807 à 6 Proc. an Johann Naglitsch Freyherr v. Zierheimischen Verlasscurator lautend, pr. 450 fl.
- b) der detto Nro. 629 vom 1. August 1808, à 6 Proc. an dto. dto. pr. 100 „
- c) der Urar. dto. Nro. 9254 vom 1. November 1801, à 4 Proc. an dto. pr. 84 „

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen drey Stück öffentlicher Fondsbobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Max. Wurzbach, als bemeldten Verlasscurators, die obgedachten in Verlust gerathenen drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 28. Jänner 1823.

Öffentliche Verlautbarung.

E d i c t.

(3)

3. 148.

Versteigerung eines schönen laudemialfreyen Hauses zu Cilli.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird anmit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des hier verstorbenen Großhändlers Herrn Matthäus Seraphin Perko gehörigen, der magistratlichen Jurisdiction unterliegenden Hauses mit Zugehör und Garten, verwilliget worden sey.

Dieses Haus liegt in der Laibacher Vorstadt hier, dicht an der Triester Commercial-Strasse in vollkommen gutem Stande, ein Stockwerk hoch, mit Wetterableitern versehen, und vereinigt in seinem Baue wirklich alles, was Geschmack und Bequemlichkeit erwarten läßt.

Dem Hause fortlaufend befindet sich die Kuh- und Pferdestallung mit Wagen-Kemise und Heuschlag, dann das geräumige, 15 Klafter lange und 7 Klafter breite Magazins-Gebäude, welches zu ebener Erde, so wie im ersten Stockwerke und auf dem Dachboden als Depositorium zugerichtet, und nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und Vorrichtungen, mit einem durch die Mitte des Gebäudes laufenden Flaschenzuge zur gewöhnlichen Einlagerung und Evacuierung versehen ist.

Auf diesem Hause haftet zwar keine veräußerliche Handlung, allein es wurden darauf seit beyläufig 30 Jahren, unter Firma Valentin Periz, die bedeutendsten Speculationen in allen Gattungen Landesproducten, und vorzüglich Speculations-Geschäfte, mit dem erspriesslichsten Erfolge getrieben.

Dieser Umstand, so wie die Lage an der Haupt-Commercial-Strasse und der dabey befindliche schöne, mit edelsten Obstbäumen besetzte, mit Treibbeeten, Lusthaus und Eiskeller versehene Garten, dürfte diese Realität jedem Speculanten, so wie jeder privatistrenden Familie, und zwar so mehr empfehlenswerth machen, als bekanntlich in ganz Steyermark hier alle Lebensmittel am wohlfeilsten sind.

Die Versteigerung geschieht am 25. Februar l. J. 1823 auf hiesigem Rathhause durch die gewöhnlichen Licitationsstunden; zum Ausrufe wird der geringe Inventarial-Schätzungswerth von 3600 fl. C.M. angenommen, und muß vom Meistbothe nur der 4te Theil gleich bar erlegt werden, wo der Mehrbetrag gegen normalmäßige Sicherheit und 5 Proc. Verzinsung dem Meistbiether liegen bleiben kann, wie die Licitationsbedingungen das Nähere enthalten.

Ex Consilio Magistratus Cilli den 21. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 157.

(3)

Da die Stelle der Bezirkshebamme für die Hauptgemeinde Neustadt, mit welcher ein Gehalt von jährl. 50 fl. aus der Bezirks- und 30 fl. aus der städtischen Casse verbunden ist, in Erledigung kam, so werden hiermit alle jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, aufgefordert, die mit dem vorgeschriebenen Hebammendiplome und den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung und Moralität, dann Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, und des Lesens, belegten Gesuche bis zum 9. März d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Neustadt 9. Februar 1823.

3. 156.

Bauführungs-Licitation.

Nro. 253.

(3) Nachdem sich auch bey der auf den 30. v. M. bestimmt gewesenen Verhandlung, wegen Herstellung des dießherrschastlichen kaufälligen Bretermagazins keine Bauunternehmer eingefunden haben, so wird, in Folge Verordnung der

wohlbl. k. k. allh. Domainen-Administration vom 6. d. M., Nro. 475, deshalb am 28. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine dritte Licitation in dießortiger Amtscanzley abgehalten werden.

Es wird daher wiederholt eröffnet, daß die dießfälligen Reparaturkosten

an Zimmermanns-Materialien auf	601 fl. 20 fr.
„ Zimmermannsarbeit auf	177 „ 27 „
„ Maurer-Materialien auf	12 „ 50 „
„ Maurerarbeit auf	27 „ 53 „
„ Schmied- und Schlosserarbeit auf	17 „ 15 „
zusammen auf	836 fl. 45 fr.

buchhalterisch berichtet worden seyen, und daß die Licitationsbedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können.

Vom Berw. Amte der k. k. Staatsbh. Freudenthal am 11. Februar 1823.

3. 146. Feilbietungs-Edict. ad Nro. 62.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gasperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbietung der den Martin Sodiaschen Pupillen, unter Vertretung der Rothburga und Primus Sodia, Vormünder derselben, eigentümlichen, zu Kerschdorf in der Wochein sub H. Nro. 42 liegenden, der Staatsherrschaft Weldeß sub Rect. Nro. 1158 dienstbaren, wegen, in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, int. 13. Juny 1821 schuldigen 179 fl. 45 fr. sammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen und Executionskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2023 fl. 47. fr. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerschdorf mit dem Besage bestimmt wurden, daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tag-sagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können beschlachtet und die Licit. Bedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Licitationstags-sagungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 31. Jänner 1823.

3. 872. Amortisations-Edict. Nro. 845.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, von Altenlaß, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlaß H. 3. 71 liegenden, der Pfarrhofsgült Altenlaß sub Rect. Nro. 76 und Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.
- b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.
- c) Des Schuldbriefes dd. 21. März. 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.
- d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.
- e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Selbann lautend, pr. 200 fl. P.W.
- f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Kohnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflecks sa Bischam, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Böschung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 13. July 1822.

1. Z. 500.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Laß, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall H. Z. 46 liegenden, der Pfarrgült Uttenlaß sub Urb. No. 82 zinsbaren 113 Hube haftenden Sackposten, gewilliget worden, als:

a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. P.W.

b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.

c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.

d) des von Urban Pokorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. P.W.

e) des, von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laß am 30. April 1822.

1. Z. 906.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Xaver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universalerbin Cäcilia Sam, geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsedichte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillingsrestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Schitschel'schen Hammerstheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795. und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel haftenden Aloys Klinz'schen Sack der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Ainödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Sack der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiel, nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu suchen habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für

einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

1. Z. 1324.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemensitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dol-lena Dobrava H. Z. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 707 dienstba-ren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respve. Intab. Certificate:

- 1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblat lautend.
- 2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Jera Kenig, geb. Tschadetsch lautend.
- 3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Tschadetsch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 kr., auf den Johann Demscher lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. W., auf den Jacob Peternel lau-tend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens sämtliche obangeführte Urkunden, respve. Intabulations-certificate, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. November 1822.

1. Z. 1175.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Anton Fauernig, von Sapa, in die Einleitung zur Amortisirung der Intabulationscertificate folgender Urkunden, welche auf der ihm gehörigen, zu Sa-pa liegenden, dem Gute Rottenbüchel sub Rect. Nro. 78 und 80 zinsbaren $\frac{1}{3}$ Kauf-rechtshube und Dominicalacker intabulirt sind, als:

1. Des Ehevertrages ddo. 2. October 1765, zwischen Juri Malleck und Catharina Rontsheg, rücksichtlich des Zubringens der Leptern pr. 40 fl., dann der älterlichen Ab-fertigung des Jerni, Andrá, Marcus, Franz, Helena und Miza Malleck, pr. 10 fl. für jeden, oder 60 fl. W. für alle.

2. Des vom Jerni Malleck ausgehenden, an den Caspar Ratsheg lautenden Schuld-briefes vom 28. Juny 1768, pr. 16 fl. W.

3. Des vom Nähmlichen ausgehenden, an Juri Wogrin lautenden Schuldbriefes ddo. 4. May 1770, pr. 20 fl. W.

4. Des ebenfalls vom Juri Malleck, an Joseph Pirr ausgestellten Schuldbriefes ddo. 26. Jänner 1774, pr. 80 fl. W.

5. Des Eidesprotocolls ddo. 11. intab. 15. Februar 1786, des Georg Dobnikar, wegen einer ausgestellten Schuldobligation wider Juri Malleck, ddo. 13. Juny 1772, pr. 100 fl. W., gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden und rücksichtlich die dies-fälligen Intabulationscertificate einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bez-gerichte sogleich geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weite-res Anlangen des Bittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden Freudenthal am 9. October 1822.

3. 147. Fruchtbäume zu 24 fr. zu verkaufen, nämlich: (2)
 Mirabellen; grüne Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen, Eyperpflaumen, rothe Pflaumen; gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Brünner-Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen, grüne Zwetschgen; Damascener Pflaumen, Kürbis-pflaumen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Feigen von Smyrna, italienische Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzarolli, rothe Lazzarolli, Brustbirn (Sisule). Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, gelbe, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Winterbutterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergel-, Maschen-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltas-, Brute buone-, Spina carpe-, Ifenbart-, Rakoviz-, Winterbirn, Sommerpergamot, Winterpergamot, Sommer- und Wintervirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Pergamot-, Pfluzer-, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschinkel- und Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneser-, Zwiebel-, beste Königs-, Himbeer-Aepfel, Goldranet-, Maschanzker-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzeua, Calvil-, Paradies- und Wachstäpfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 fr., ohne Wurzeln zu 5 fr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Verfamin, Refosco, lange und runde Bergosia, Ribolla, Zebedin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Gergania, Pinou, Gastuten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl. ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 fr. Dehlbäumchen zu 2 fl. Weiße Maulbeeren und schwarze zu 24 fr. Italienische große Nuß- und Mandelbäumchen zu 24 fr. — Gegen gleich bare Bezahlung oder Anweisung werden frankirte Briefe angenommen, beantwortet, und auch die gut bepackten Bäumchen im feuchten Moos und Stroh versendet, und die Unkosten von 12 Bäumchen auf 20 fr. berechnet.

Cattinara bey Triest den 7. September 1822. Joseph Serafschin,
 landesfürstlicher Local-Captan.

3. 162. Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (2)
 das neu erschienene

K r i e g s - S p i e l,

zur angenehmen Unterhaltung für Officiere und gebildete Stände, von G. F. v. Pfenner.
 Dieses vom erstgedachten Verfasser, dem Hochgebornen kais. österr. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Mazzuchelli gewidmete Spiel zeichnet sich vor allen herausgekommenen Kriegsspielen darin aus, daß es alle natürlichen Objecte eines Kriegsschauplatzes enthält, und gewissermaßen als eine Kriegsschule anzusehen ist. Denkender Krieger dürfte es in den von Dienstpflichten erübrigten Stunden eine eben so vergnügungsvolle als zugleich nützliche und lehrreiche Beschäftigung gewähren.

In Hinsicht auf Form, Richtigkeit und Schönheit des Planes, dann der Figuren und Marken, hat der Verleger und Lithograph, dem vorgeschriebenen Maßstabe getreu, das Seinige vorzüglich beygetragen, um das Ganze in einem bequemen und geschmackvollen Außern zu liefern.

Der Preis ist 6 fl. Conventions-Münze.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 202.

C i r c u l a r e

Nr. 1782.

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach. (1)

Die Grundsteuerschuldigkeit für das Militärjahr 1823 bleibt die nämliche, wie sie für das Militärjahr 1822 bestand.

Laut hoher Hofkanzleyverordnung vom 30. August v. J., Z. 24327, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 4. desselben Monaths anzuordnen geruhet, daß die Grundsteuer in diesem Gubernial-Gebiethe nach der für das Verwaltungsjahr 1822 vorgeschriebenen Ausmaß auch für das Militärjahr 1823 ausgeschrieben und eingehoben werden soll.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliesung, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter angewiesen, die Grundsteuer für das Militärjahr 1823 nach der für das Jahr 1822 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten und gegen Abquittirung auf den bisherigen Zahlungsbögen der Contribuenten einzuhoben und an die Staatscassen abzuführen.

Laibach am 14. Februar 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 196.

(1)

Nro. 756.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Hausarmen zu Laibach, als zur Hälfte des Theresia Thomann'schen Verlasses erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. December 1822 zu Laibach verstorbenen Theresia Thomann, die Tagsetzung auf den 17. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. Februar 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 190.

P o s t u l a t i o n s - K u n d m a c h u n g .

(1)

Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. Februar l. J., Nro. 1843, wird die den beyden diehörtigen Amtsdienern im Militärjahre 1823 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und einer Weste bestehende Amtskleidung, im Wege öffentlicher Miäuendo-Picitation bezugeschafft werden.

Dies Picitation wird in dem Amtlocale des k. k. Prov. Zahlamts im Landhause am 8. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und es werden sohin alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Verstellung gedachter Amtskleidungsstücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, zu der am obbestimmten Lage, mit dem Vorbehalt der hohen Sub. Genehmigung, abzuhaltenden Picitation zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Prov. Zahlamt Laibach am 21. Februar 1823.

(Zur Beilage Nr. 16.)

3. 194. Seidengallettenreinigungslösen. (1)

Da das Benützungrecht der in der croatischen, slawonischen und banatischen Gränze befindlichen ärarischen Seidengalletten-Spinngelände und den dazu gehörigen Requisitionen für ganze Bezirke und einzelne Stationen während des Jahres 1823, und für den Fall vortheilhafter Anbothe selbst auf mehrere Jahre an denjenigen verfeigerungsbereit verpachtet werden soll, welche den Seidenerzeuger in der Gränze die günstigsten Ablösungspreise, und zwar auf jeden Fall mehr als 30 fr. C.M. für das Pfund guter und mittlerer Seidengalletten, und 10 fr. C.M. für das Pfund Taloppa und Doppioni zu schenken, und überdieß das Arrar für den Gebrauch der Gebäude und Requisitionen angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Licitation für die Carlstädter Banal-Gränze, den 17. März l. J. zu Petrinia; für die Warasdiner Gränze den 21. März zu Pellowar; für das Gradiscaner und Broderer Regiment den 26. März zu Binkoveze; für das Peterwardeiner Regiment und Scheitlisten Bataillon den 2. April zu Nitrowitz; für das deutsch-banatische Regiment den 5. April zu Pancsowa, und für das wallachisch-slawonische Regiment den 8. April zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Gallettenertrag hat sich im Jahre 1821 in der Carlstädter Gränze beläufig auf 9 Centner 70 Pfund, in der Warasdiner Gränze auf 254 St. 63 Pf., in der Banalgränze auf 87 St. 89 Pf., in der slawonischen Gränze auf 945 St. 70 Pf., und in der banatischen Gränze auf 271 St. 69 Pf. belaufen.

Jene, welche an diesen Verfeigerungen Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als nachträglich gemachten Anbothe kein Gehör gegeben werden wird.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 192.

E d i c t.

Nro. 1220.

(1) Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit dem Georg Obermann aus Gottschee mittelst gegenwärtigen Edicts kund gegeben, es habe Math. Guettisch aus Krappfeld, gegen ihn wegen schuldigen Bgfl. 36 fr. M. M. Klage angestrengt, worüber eine Tagssagung auf den 21. März l. J. Vermittag um 9 Uhr anberaumt wurde. Dem Georg Obermann, der vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde auf seine Gefähr und Unkosten ein Curator absentis in der Person des Herrn Franz Macher zu Kerndorf bestellt, welchem er seine Behelke bis zu der zur Tagssagung bestimmten Frist an Händen zu geben, bey selber persönlich zu erscheinen, oder einen andern Rechtsfreund zu erwählen und diesem Gerichte nachhaft zu machen hat, so wie alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuleiten, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen hätte. Bezirksgericht Gottschee am 20. December 1822.

3. 191.

E d i c t.

Nro. 1202.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Mathias Voser von Eben, gegen Peter Michitsch von Morobitz, wegen angesprochenen 27 fl. 15 kr. U. G. und Nebenverbindlichkeiten über die unterm 1. August d. J. erwirkte Pränotirung die Rechtfertigungsklage angestrengt, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 21. März 1823 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dem Peter Michitsch, welchem die Klage nicht zugestellt werden konnte, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, wurde Herr Franz Macher zu Gottschee als Vertreter beygegeben, welchem er seine Behelke bis zur Tagssagung an Händen zu geben oder einen andern Rechtsfreund in der Zwischenzeit zu bestellen hat, widrigens er die wegen Außerachtlassung dieser Vorschriften hieraus entstehenden Folgen sich selbst beyzumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 24. December 1822.

B. 195.

Erledigte Wundarzenstelle.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher von dem Franz Cuxpan besetzte Wundarzenstelle zu St. Veith für die Hauptgemeinde Sittich und Großgaber mit dem derselben anstehenden Gehalte von jährlichen 60 fl. MM. in Erledigung gekommen sey.

Jene Individuen, welche diese Stelle, mit der Verpflichtung der unentgeltlichen Behandlung der armen Kranken, gegen Vergütung der Medicamentenkosten, zu übernehmen wünschen, werden daher aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche längstens bis 20. April l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Sittich am 19. Februar 1823.

B. 198.

(1)

Nro. 49.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelma Saij von Draga, in die öffentliche Feilbiethung der dem Anton Saij von Weiskirchen gehörigen, zu Weiskirchen, Unterkronau und Weinberg liegenden, dem Gute: Draschkou, Herrschaft Klingensfels und Wördl dienstbaren Realitäten, und des in Execution gezogenen fahrenden Vermögens, Vieh, Getreid, Heu ic., so alles zusammen auf 713 fl. 12 kr. MM. gerichtlich abgeschätzt wurde, wegen schuldigen 1170 fl. 23 kr. MM. c. s. c., in via executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten, und zwar der zu Unterkronau liegenden ganzen Kaufrechtshube, wird auf den 12. März, 9. April und 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr, der Bergrealitäten in Weinberg an nähmlichen Tagen Nachmittags 3 Uhr, der zu Weiskirchen liegenden ganzen Kaufrechtshube auf den 15. März, 10. April und 14. May l. J. Vormittags 9 Uhr, und an eben diesen Tagen Nachmittags 3 Uhr sämtliche Fahrnisse, als: Vieh, Getreid und Fourage, im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch zwayten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden, wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt den 6. Februar 1823.

B. 197.

(1)

Nro. 88.

Alle jene, die an den Verlaß des unterm 5. Jänner d. J. ohne Testament verstorbenen Joseph Hafner, Grundbesitzer und Wirth am Gäßesteige nächst St. Martin vor Krainburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, werden hiermit aufgefordert, zur Anmeldung derselben den 21. k. M. März Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogleich zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 13. Februar 1823.

B. 201.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Wenedig von Kropp, in den freyen feilbiethungsweise Verkauf der demselben gehörigen, zu Kropp gelegenen, und von ihm selbst pr. 300 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 1 zu Kropp, dabey gelegenen Kuchelgartens und eines Holzantheiles gewilliget worden, und werde hierzu die Tagsatzung auf den 17. März d. J. loco Kropp angeordnet.

Wozu sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger

als die Pfarrkirche St. Leonardi zu Kropp, Matthäus Wertonzel, Herr Franz Schuller, als Cessionär des Mathias Küster, und Herr Johann Kordesch, Curator des Franz Pototschnig, zu der Licitation zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. Jänner 1823.

3. 199.

E d i c t.

Nr. 183.

Vom Bezirksgericht St. H. Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blasius und Lucas Rand, dann Maruscha und Gertraud Rand, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, in die Feilbiethung der vom Urban Rand in der Licitation am 8. July 1819 um 521 fl. erstandenen, zu Martinwerth H. 3. 17 liegenden, der St. H. Lack sub Urb. Nr. 1671 zinsbaren, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Veräußerung derselben der Tag auf den 20. März l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität Martinwerth mit dem Bepsatz angeordnet worden, daß bey dieser Feilbiethungs-Tagsatzung benannte Realität um was immer für einen Meißboth auf des Urban Rand Gefahr und Unkosten hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Gerichtscauzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 20. Februar 1823.

3. 187.

E d i c t.

Nro. 162.

(1) Von dem Bezirksgerichte der St. H. Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jenko von gorrena Dobrava in die executive Feilbiethung der dem Anton Kerschischinig gehörigen, zu Todrasch H. 3. 1 liegenden der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 703 zinsbaren, gerichtlich mit Inbegriff der Ansaat auf 1355 fl. 46 kr., und ohne Ansaat auf 1310 fl. 40 kr. MM. geschätzten ganzen Hube, wegen schuldigen 238 fl. 57 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die 1. Feilbiethungstagsatzung auf den 13. März, die 2. auf den 12. April und die dritte auf den 12. May l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Todrasch mit dem Bepsatz bestimmt worden, daß für den Fall, als benannte Realität nicht bei der 1. oder 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu Todrasch zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsh. Lack am 15. Februar 1823.

3. 186.

E d i c t.

Nro. 80.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Luzner von Kouskiverch, als Vormundes der minderjährigen Maria Luzner, in die executive Feilbiethung der zu Altensack H. 3. 10 liegenden, dem Gute Ehrenau sub Urb. Nro. 16 zinsbaren, gerichtlich auf 152 fl. 52 kr. geschätzten, und bey der executiven Feilbiethung am 14. März

1822 um 490 fl. veräußerten 1/3 Hube, wegen nicht zugehaltenen Licitationssbedingungen gewilliget worden.

Da zur Veräußerung obiger Realität die einzige Tagsatzung auf den 15. März l. J. früh 9 Uhr im Orte Altenlack angeordnet worden, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger dazu eingeladen.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 15. Februar 1823.

3. 188. **Zehent = Verpachtung.** (2)

Am 11. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden die bey der Verpachtung im vorigen Jahre nicht angebrachten Pfarrgült = Mansburger = Zehente durch gerichtliche Versteigerung zu Mansburg, in der Wohnung des Gemeinde = Oberrichters Michael Starre, auf 2 Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige können die Pachtbedingungen in der Canzley des Bezirksgerichts Kreuz einsehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. Februar 1823.

1. 3. 170. **E d i c t.** Nro. 2654.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe die Versteigerung des in Planina beyrn Herrn Jacob Scozier befindlichen, von Joseph Allesch in seiner Rechtsache wider Andreas Rabitsch, mit gerichtlichem Verbotb belegten Weizens, im Belange von 365 Merling, durch Bescheid vom 4. Jänner 1823, Nro. 2654 tenuiliget, und zu deren Vornahme drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. Jänner, die zweyte auf den 12. und die dritte auf den 28. Februar l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Planina in der Mühle des Hrn. Jacob Scozier mit dem Anbange ausgeschrieben, daß wenn dieser Weizen weder bey der ersten noch zwayten Tagsatzung weder um den Schätzungswerth à 1 fl. 10 kr. pr. Merling noch darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anbotb hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Jänner 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

1. 3. 1175. **Amortisations = Edict.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Anton Jauernig, von Capa, in die Einleitung zur Amortisirung der Intabulationscertificates folgender Urkunden, welche auf der ihm gehörigen, zu Capa liegenden, dem Gute Rottenbüchel sub Nect. Nro. 78 und 80 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube und Dominicalacker intabulirt sind, als:

1. Des Ehevertrages ddo. 2. October 1765, zwischen Zuri Malleck und Catharina Kentscheg, rücksichtlich des Zübringens der Letztern pr. 40 fl., dann der älterlichen Abfertigung des Fernet, Andrá, Marcus, Franz, Helena und Miga Malleck, pr. 10 fl. für jeden, oder 60 fl. P.W. für alle.

2. Des vom Fernet Malleck ausgehenden, an den Caspar Ratscheg lautenden Schuldbriefes vom 28. Juny 1768, pr. 16 fl. P.W.

3. Des vom Nähmlichen ausgehenden, an Zuri Wogrin lautenden Schuldbriefes ddo. 4. May 1770, pr. 20 fl. P.W.

4. Des ebenfalls vom Zuri Malleck, an Joseph Pirr ausgestellten Schuldbriefes ddo. 26. Jänner 1774, pr. 80 fl. P.W.

5. Des Eidesprotocolls ddo. 11. intab. 15. Februar 1786, des Georg Dobnikar, wegen einer ausgestellten Schuldobligation wider Juri Mallek, ddo. 13. Juny 1772, pr. 100 fl. W., gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden und rücksichtlich die dießfälligen Intabulationscertificates einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bez. Gerichte sogewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittfl. Ners für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Freudenthal am 9. October 1822.

3. 140.

C o n c u r s - E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Belles wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concursses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Stünig Dornig, Besitzers der Kaufrechtshube Nr. 2 zu Obergeriach gewilliget worden.

Daher wird jederman, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 7. März l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Andreas Stünig, Unterrichter zu Untergeriach, als gerichtlich aufgestellten Vertreter der dießfälligen Concurssmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Glaubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Belles, als Concurssinstanz, den 10. Febr. 1823.

3. 176.

E d i c t.

Nr. 173.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Mathias Verbek aus Waku, wegen schuldigen 41 fl. 32 kr. M.M. c. s. c., die executive Versteigerung der dem Laure Bergotsch aus Darn gehörigen, gerichtlich auf 58 fl. 20 kr. geschätzten 35 Schafe bewilliget, und wegen deren Bornahme der 24. Februar, 3. und 10. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Darn mit dem Anhange ausgeschrieben worden sey, daß, im Falle, als oberwähnte Schafe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solch bey der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 8. Februar 1823.

3. 164.

N a c h r i c h t.

(5)

In dem Hause Nro. 142 am St. Jacobs-Platz ist im ersten Stock rückwärts an Wasserseite eine Wohnung von drey Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege, nebst einer gemeinschaftlichen Bodenkammer, mit Georgi 1823 zu vermieten.

Dann wieder besonders ein Zimmer mit einer Holzlege.

Das Weitere erfährt man in Nro. 47 im zweyten Stock nächst St. Florian.

3. 177.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Gefertigter hat die Ehre, seinen Tit. Herren Abnehmern bekannt zu machen, daß er die schon seit mehreren Jahren von ihm gefertigte Wichse für Stiefeln und anderes Lederzeug dermahlen so verbessert habe, daß sie nicht nur dem Leder ganz anschädlich, sondern auch daselbe wasserdicht mache und zur Sommerzeit für die Füße kühlend sey. Diese unter dem Nahmen „Chinesische Glanzwichse.“ welche mit dem tiefsten Schwarz den höchsten Glanz verbindet, wenn man sie wie gewöhnlich auf dem Leder gut verarbeitet, hat auf jedem Zettel, als Kennzeichen der Echtheit, die nebenstehende Marke. — Nebstdem ist besagte Wichse auch im halbnaassen Zustande in Tiegeln zu haben.



Auch bekommt man allda das Mittel zur Vertreibung der Wanzen.

Aloys Hoffmann,
auf der Spitalbrücke zu Laibach.

3. 203.

D i e n s t z u v e r g e b e n.

(1)

Bei der Herrschaft Waxsenstein ist eine Amtschreiber- und eine Gerichts-schreiberstelle zur Besetzung offen.

Jene Individuen, welche einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, beliehen ihre Gesuche bey der fürstl. Auersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach einzuweihen, und sich über ihre Fähigkeiten, Moralität, Sprachkenntniß und bisherige Dienstleistung auszuweisen.

Laibach den 19. Februar 1823.

3. 204.

(1)

Es wird ein im Politischen und Justizial geprüfter Oberbeamte auf eine Bezirks-herrschaft in Unterkrain gesucht. Der Buchhändler Korn in Laibach ertheilt weitere Auskunft.

3. 205.

N a c h r i c h t.

(1)

In dem Hause Nro. 5 auf dem Platz ist der erste Stock, bestehend aus 3 Zimmern vorwärts, 1 Zimmer rückwärts, Küche, Speis, Keller und Holzleg; dann der zweyte Stock, bestehend aus 3 Zimmern vorwärts, 2 Zimmer rückwärts, Küche, Speis, Keller und Holzleg, mit künftigen Georgi in Bestand auszugeben. Das Nähere erfährt man im Kaffehause des Herrn Franz Coloretto.

3. 207.

E i n v i e r s i ß i g e r W a g e n

(1)

ganz neu umgearbeitet, grün lackirt, mit grünem Tuch, Vordach zum wegnehmen, Koffer und sonstigem Zugehör, steht bey dem hiesigen Sattlermeister Herrn Höß; am alten Markt Nro. 17, im Gewölbe zu verkaufen.

3. 147.

Fruchtbäume zu 24 kr. zu verkaufen, nämlich: (3)

Mirabellen; grüne Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen, Ercypflaumen, rothe Pflaumen; gelbe Spandling, große Burgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Brünner = Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen, grüne Zwetschgen; Damascener Pflaumen, Kürbispflaumen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Feigen von Smyrna, italienische Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzarotti, rothe Lazzarotti, Brustbirn (Sisule). Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, gelbe, Venus =, Verona = Pfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Winterbutterbirn, Pfund =, Salzburger =, Zwergel =, Maschen =, Adams =, Kürbis =, große Muscaton =, Muscateller =, Huteltas =, Brute huone =, Spina carpe =, Isenbart =, Rakovich =, Winterbirn, Sommerpergamot, Winterpergamot, Sommer = und Winterburgoles =, Kaiser = und Königsbirn, gestreifte Pergamot =, Pflüger =, frühe Pfingst =, Christ =, Leder =, Spadoni =, Frauen =, Kübler =, Weizen =, Herz =, Martini =, Hirten =, Glas =, Frauenschinkel = und Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneser =, Zwiebel =, beste Königs =, Himbeer-Aepfel, Goldranet =, Maschanzker =, Kübler =, Augustaner =, Levantiner =, Mandosia, Cossanzetta, Calvil-Paradies = und Wachsäpfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 kr., ohne Wurzeln zu 5 kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Bersamin, Refoseo, lange und runde Bergolla, Ribolla, Zebedin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Gergania, Pinou, Gastuten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl. ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 kr. Dethlbäumchen zu 2 fl. Weiße Maulbeeren und schwarze zu 24 kr. Italienische große Nuß = und Mandelbäumchen zu 24 kr. — Gegen gleich bare Bezahlung oder Anweisung werden frankirte Briefe angenommen, beantwortet, und auch die gut bepackten Bäumchen im feuchten Moos und Stroh versendet, und die Unkosten von 12 Bäumchen auf 20 kr. berechnet.

Cattimara bey Triest den 7. September 1822.

Joseph Serafschin,
k. k. landesfürstlicher Local-Caplan.

3. 162.

Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (3)

das neu erschienene

K r i e g s - S p i e l,

zur angenehmen Unterhaltung für Officiere und gebildete Stände, von G. F. v. Plenner.

Dieses vom erstgedachten Verfasser, dem Hochgebornen kais. österr. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Mazzuchelli gewidmete Spiel zeichnet sich vor allen herausgenommenen Kriegsspielen darin aus, daß es alle natürlichen Objecte eines Kriegsschauplatzes enthält, und gewissermaßen als eine Kriegsschule anzusehen ist. Denkenden Kriegern dürfte es in den von Dienstpflichten erübrigten Stunden eine eben so vergnügungsvolle als zugleich nützliche und lehrreiche Beschäftigung gewähren.

In Hinsicht auf Form, Richtigkeit und Schönheit des Planes, dann der Figuren und Marken, hat der Verleger und Orthograph, dem vorgeschriebenen Maßstabe getreu, das Seinige vorzüglich beygetragen, um das Ganze in einem bequemen und geschmackvollen Außern zu liefern.

Der Preis ist 6 fl. Conventions-Münze.